

31.01.2019

SCHOTT-Konzern

Der Konzerntarifabschluss bei Schott ist ein Meilenstein

In keinem Tarifabschluss der vergangenen Jahre konnten sich die Forderungen der gewerkschaftlichen Vertrauensleute und Tarifkommissionsmitglieder so widerspiegeln wie in dem Abschluss vom 17. und 18. Januar 2019. Es ist ein tarifpolitischer Meilenstein für den Konzerntarifvertrag der eine wesentliche Forderung der IG BCE umsetzt: Die Anpassung der unterschiedlichen Einkommen der Schott Standorte.



Mit diesem Tarifabschluss haben sich die Aktionen im Dezember 2018 bei Schott in Jena mit den Vertrauensleuten der IG BCE gelohnt. Es ist ein Meilenstein und die IG BCE hat dafür gesorgt.

Endlich ist es gelungen mit der Konzernspitze die Schritte einzuleiten, unterschiedliche Einkommen nicht an Standortkriterien, sondern an vergleichbarer Arbeitsleistung zu koppeln. Das dies nicht von heute auf morgen geht, war und ist jedem Mitglied der IG BCE bewusst. Wir sollten auch nicht darüber streiten, wer welchen Schritt wann und wie macht. Es ist klar, dass wir damit gemeinsam ein Ziel verfolgen, gleiche Einkommensstruktur im SCHOTT-Konzern.

Auch die Entgelterhöhung von 3,3 % zum 1.10.2019 und 2,2 % zum 1.4.2021 plus einer Tabellenabhängigen Sonderzahlung im Januar 2021 kann sich sehen lassen. Damit ist die Laufzeit von 36 Monaten vertretbar. Unsere IG BCE Vertrauensleute müssen nun an jedem tariflichen Erhöhungsschritt die Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, dass diese Entgelterhöhungen nicht selbstverständlich sind und auch ihren Beitrag von Beschäftigten erwarten können, die bisher nach dem Motto arbeiten, das habe ich ja auch verdient. Ja, aber nicht verhandelt und keinen Beitrag dazu geleistet.

Dass wir dieses Bewusstsein wieder in das Gedächtnis bringen müssen, ist den Kolleginnen und Kollegen der IG BCE klar. Viele haben Erwartungen an uns formuliert, wir haben geliefert, nun seid ihr dran!

Wir gehen mit dem Tarifabschluss auch unseren Weg für Chancengleichheit, Schutz im Alter und gute Arbeitsplätze mit
Vorsorge auch für das Alter weiter. Die Auszubildenden erhalten ab 1.9.2019 insgesamt 75 € mehr
Ausbildungsvergütung pro Ausbildungsjahr. Die zweite Schwelle der Ausbildung, die Übernahme in ein unbefristetes
Beschäftigungsverhältnis ist bundesweit einzigartig tariflich geregelt. Setzt natürlich den Anspruch auf den Tarifvertrag in
Form der IG BCE Mitgliedschaft voraus.

Für ältere Kolleginnen und Kollegen in besonders belasteten Schichtsystemen ist eine Altersfreizeit ab dem 1.1.2020
geregelt worden. Näheres kann man hierzu von den IG BCE Vertrauensleuten und Betriebsräten erfahren.

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Dubliner Straße 12 | D-99091 Erfurt

Telefon: 0361 77758-0 | Telefax: 0361 77758-20
E-Mail: bezirk.thueringen@igbce.de